

ARD-Ratgeber Recht
aus Karlsruhe

Sendung vom:
25. August 2012, 17.03 Uhr
im Ersten



Kündigung von
Lebensversicherungen

Zur Beachtung!

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

Eine Lebens- oder Rentenversicherung soll uns ja fürs Alter absichern. Aber es kann ja auch mal was dazwischen kommen. Sie brauchen das Geld, hier und jetzt. Gut, dann kündige ich eben die Versicherung, haben sich in den letzten Jahren viele Kunden gedacht, und sich gewundert, wie wenig von dem eingezahlten Geld sie wiederbekommen haben. So geht das nicht, hat der Bundesgerichtshof jetzt gesagt. Viele Versicherte können nun Geld nachfordern, insgesamt nach Schätzungen bis zu 12 Milliarden Euro. Was genau dahintersteckt, das wollte ich mal vor Ort herausfinden.

Beitrag: Kündigung Lebensversicherung **Autor: Kolja Schwartz**

Ich bin unterwegs in der Hansestadt Lübeck in Schleswig Holstein. Ganz im Norden Deutschlands. Jedes Jahr werden in ganz Deutschland rund 3,2 Millionen Lebens- und Rentenversicherungen gekündigt. Auch das Ehepaar, mit dem ich jetzt verabredet bin, hat seine Verträge vorzeitig beendet.

Vor acht Jahren haben Paul und Ute F. für ihre Kinder eine private Rentenversicherung abgeschlossen. Jeden Monat haben sie an die Postbank-Versicherung gezahlt. 3700 Euro in den ersten sechs Jahren. Ihre Kinder sollten später eine private Zusatzrente erhalten. Doch 2010 merkten sie, dass die Rente mal wesentlich kleiner ausfallen sollte, als ihnen versprochen wurde. Das Ehepaar kündigte die Verträge.

Frank Bräutigam: „Sie hatten also 3700 Euro eingezahlt und die Versicherung dann gekündigt. Was war dann die Reaktion? Was passierte dann?“

Paul F. „Ja, wir hatten eine gewisse Erwartung an Rückzahlung und sie boten uns Null an. Also uns wurde mitgeteilt, wir hätten keinen Anspruch und sie würden auch nichts zurückzahlen.“

Seit zwei Jahren kämpfen die F.'s um Ihr Geld. Einen kleinen Teil haben sie inzwischen wieder bekommen. Aber nur etwa 20 % von dem, was sie eingezahlt hatten.

Frank Bräutigam „Was ärgert sie denn daran, dass sie so wenig zurückbekommen haben?“

Ute F. „Es ist nicht einzusehen, dass diese Kosten, die da entstehen, von dem, der uns den Vertrag nahe bringt, seinem Vorgesetzten usw., dass diese Kosten gleich zu Anfang entstehen. Man geht ja sozusagen erst mal mit seinem Vertrag ins Minus und dann dauert es sehr lange, bis da ein gewisser Rückkaufswert ist.“

80 % des Geldes einfach weg. Und so wie den F.'s geht es vielen. Wer in den letzten Jahren seine Versicherung gekündigt hat, hat oft nichts oder nur wenig zurückbekommen. Und das kommt so:

Die Beiträge, die man als Versicherungsnehmer für seine Lebens- oder Rentenversicherung zahlte, kamen am Anfang meist gar nicht dem eigenen Konto zugute. Zunächst zahlte man die Beiträge an die Versicherungsgesellschaft für so genannte Abschlusskosten. Manchmal sparte

man erst nach Jahren überhaupt etwas auf dem eigenen Versicherungskonto an. So war es im Kleingedruckten vereinbart. Kündigte man die Versicherung, berechnete die Gesellschaft noch einmal hohe Stornogebühren. Für den Versicherungsnehmer blieb dann fast nichts übrig.

Doch jetzt haben die F.'s Hoffnung, dass sie doch noch mehr Geld zurückbekommen. Denn Ende Juli gab es ein wichtiges Grundsatzurteil.

Hier am Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Die obersten Richter haben Versicherungsbedingungen für Lebens- und Rentenversicherungen für unwirksam erklärt, in denen es um Abschlusskosten und Stornogebühren ging.

Konkret ging es in dem Verfahren um die Versicherung „Deutscher Ring“. Über das Urteil möchte ich mit Dietlind Weinland sprechen, Richterin und Pressesprecherin am Bundesgerichtshof.

Frank Bräutigam „Frau Weinland. Was hat der Bundesgerichtshof an den Versicherungsbedingungen konkret bemängelt?“

*Dietlind Weinland
Richterin am
Bundesgerichtshof* „Ja, Versicherungsbedingungen, die vorsehen, dass Vertragsabschlusskosten mit den ersten Beiträgen des Versicherungsnehmers verrechnet werden, sind unwirksam. Wenn nun der Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag vorzeitig kündigt, führt die Verrechnung dazu, dass er von den eingezahlten Beträgen oft nur einen Bruchteil zurückerhält, im ungünstigsten Fall sogar gar nichts.“

Frank Bräutigam „Und das ist für den Verbraucher eine unangemessene Benachteiligung, sagt das Gericht?“

*Dietlind Weinland
Richterin am
Bundesgerichtshof* „Ja, das ist eine unangemessene Benachteiligung, denn die vorzeitige Kündigung führt für den Kunden zu erheblichen Verlusten.“

Die Beiträge des Versicherungsnehmers müssen also von Anfang an auch seinem Versicherungskonto zugutekommen. Immer nur ein Teil der monatlichen Zahlungen darf für Abschlusskosten verwendet werden.

Rein formal gilt das Urteil nur für Kunden der Versicherung „Deutscher Ring“, für alle Verträge, die zwischen 2001 und 2007 abgeschlossen wurden. Diese Kunden haben jetzt Anspruch auf mehr Geld.

Frank Bräutigam:

„Aber: Fast alle Versicherungen haben nahezu identische Versicherungsbedingungen verwendet. Die Bedingungen, die der BGH jetzt für unwirksam erklärt hat. Daran werden sich die unteren Gerichte bei anderen Klagen orientieren. Und das heißt: Auch Kunden anderer Versicherungen wird dieses Urteil ganz konkret nützen.“

Ich bin in Hamburg. Ich möchte gerne wissen, was das Ehepaar F. und alle Verbraucher, die bei einer anderen Versicherung in den letzten Jahren gekündigt haben, jetzt tun können, um mehr Geld zu bekommen. Hier in Hamburg sitzt ein wichtiger Akteur in des Karlsruher Verfahrens:

Die Verbraucherzentrale Hamburg hat den Deutschen Ring verklagt. Weitere Klagen gegen andere Versicherer laufen. Kerstin Becker-Eiselen ist die Leiterin der Versicherungsberatung.

Frank Bräutigam „Frau Becker-Eiselen, nach dem Urteil aus Karlsruhe. Rennen die Leute ihnen jetzt die Bude ein?“

*Kerstin Becker-Eiselen
Verbraucherzentrale* „Nach dem Urteil haben wir enorm viele Zugriffe auf unser Internet. Also wir haben zum Thema Lebensversicherung/BGH-Urteil Zugriffe von annähernd 50.000 gehabt innerhalb weniger Tage und zur Zeit haben wir Wäschekörbe an Post zu diesem Thema.“

Frank Bräutigam „Was raten sie denn Familien auch den F., die bei anderen Versicherungen waren und gekündigt haben. Was sollen die ganz konkret jetzt tun?“

*Kerstin Becker-Eiselen
Verbraucherzentrale* „Auf unserer Internetseite findet man einen Musterbrief und diesen Musterbrief sollte man an die Versicherung senden und damit kann man seine Ansprüche anmelden, wenn man die Versicherung vorzeitig gekündigt hat.“

Frank Bräutigam „Was steht da sinngemäß drin in dem Brief?“

*Kerstin Becker-Eiselen
Verbraucherzentrale* „In diesem Brief können sie einen Hinweis darauf finden, dass die Versicherung nach dem BGH-Urteil abrechnen soll.“

Wenn die Versicherungen darauf nicht reagieren oder eine Nachzahlung ablehnen, kann man sich bei der Verbraucherzentrale beraten lassen. Gegebenenfalls muss man dann sogar vor Gericht gehen.

Frank Bräutigam:

„Also: Wenn Sie in den Jahren 2001 bis 2007 eine Lebens- oder Rentenversicherung abgeschlossen und sie in den letzten Jahren gekündigt haben, dann müssen sie jetzt aktiv werden. Von dem Karlsruher Urteil können sehr viele Menschen in Deutschland profitieren. Für jeden Einzelnen können durchaus mehrere Hundert Euro an Nachzahlungen herauspringen.“

Moderation: Dr. Frank Bräutigam

Ja, und Sie müssen vor allem schnell aktiv werden. So ein Anspruch auf einen Nachschlag der kann nämlich verjähren. Das hängt davon ab, wann Sie die Lebens- oder Rentenversicherung gekündigt haben. Jetzt haben wir 2012. Wenn Sie zum Beispiel im Jahr 2009 gekündigt haben, dann läuft die Verjährungsfrist noch bis Ende 2012. Bis dahin müssen Sie die Verjährung erst mal stoppen. Zum Beispiel:

- In Verhandlungen eintreten. Also wenn Sie den benannten Musterbrief abschicken und die Versicherung mit Ihnen vor Ablauf der Frist über einen Nachschlag verhandelt.
- Falls sie das nicht tut, müssen Sie Klage erheben.
- Oder den Ombudsmann der Versicherungen, der sitzt in Berlin, schriftlich um Hilfe bitten.

Wer vor 2009 gekündigt hat, der muss auf Kulanz der Versicherungen hoffen, weil die Fristen eigentlich schon abgelaufen sind. Mehr Infos zu diesen wichtigen Fragen bei uns unter ratgeberrecht.de.